

## Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde a. B.

Betr.: Aufstellungs-, und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB bzgl. des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Schönwalde a. B. für das Gebiet Am Schönberg, südlich der Oldenburger Straße / Landesstraße 57

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schönwalde a. B. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schönwalde a. B. für das Gebiet Am Schönberg, südlich der Oldenburger Straße / Landesstraße 57, im Verfahren nach § 13a BauGB aufzuheben.

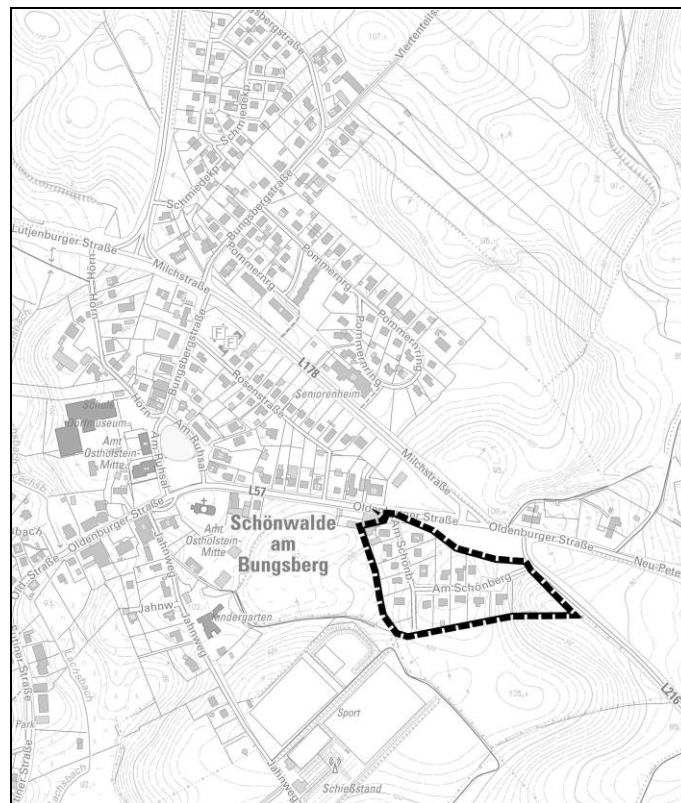
Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der in gleicher Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das oben näher benannte Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit von

**Dienstag, dem 11.07.2023, bis Dienstag, dem 15.08.2023**

während folgender Zeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-340) im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt, 1. OG links, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein->

<https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de](mailto:bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der vorbezeichneten Aufhebungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter [www.amt-ostholstein-mitte.de](https://www.amt-ostholstein-mitte.de) veröffentlicht.

Schönwalde a. B., den 27.06.2023

Gemeinde Schönwalde a. B.  
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift  
(Olaf Schöning)